



„#offengeht“ – Interkulturelle Woche 2021

Buntes Programm vom 25. September bis zum 3. Oktober

„#offengeht“, so lautet das Motto für die diesjährige Interkulturelle Woche in Kaiserslautern. Unter dem Hashtag möchte die seit vielen Jahren beliebte Veranstaltungsreihe auf die Themen und Perspektiven der Vielfaltsgesellschaft aufmerksam machen. Zahlreiche Organisationen und Akteure bieten in Kaiserslautern vom 25. September bis zum 3. Oktober in insgesamt 13 Angeboten und Veranstaltungen die Möglichkeit, sich mit den Themen des interkulturellen Lebens auszutauschen und sich zu informieren. Das vom Netzwerk Migration und Integration Stadt und Landkreis Kaiserslautern präsentierte Programm enthält für jeden etwas. Die Interkulturelle Woche wird jedes Jahr bundesweit in mittlerweile mehr als 500 Städten, Landkreisen und Gemeinden begangen.

Los geht es sogar eigentlich schon ab dem 23. September, ab wann an den Fenstern und im Foyer des Pfalztheaters die Ausstellung zum Sichtbarmachen von Rassismuserfahrungen „Was ihr nicht seht“ von Dominik Lucha zu sehen sein wird. In der Sammlung von Aussagen und Zitaten macht Lucha eindrücklich sichtbar, was oft ungeschehen bleibt: Alltagsrassismus, den Schwarze Menschen und People of Color in Deutschland erleben müssen.

Am Sonntag, den 26. September, zaubern Mitglieder des Beirats für Migration und Integration „Märchen aus 1001 Land“ mit Kreide auf den Stiftsplatz. In der Zeit von 11 bis 13.30 Uhr wird der Platz märchenhaft bunt. Regen ist in der Zeit übrigens ausdrücklich verboten.

Am Mittwoch, den 29. September, bietet die Verbraucherzentrale Kaiserslautern in der Zeit von 10 bis 17 Uhr in ihrer Dienststelle in der Fackelstraße 22 kostenlose Beratungen an. Die Kurzberatungen können Themen des Verbraucher- und Telekommunikationsrechts sowie für den Bereich Energiekosten umfassen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Der Internationale Bund Südwest gGmbH gibt Schatzsucherinnen und



FOTOS (2): WWW.INTERKULTURELLEWOCHE.DE

Schatzsuchern am 29. September

Gelegenheit, sich auf eine spannende Schnitzeljagd zu begeben, bei der Rätsel zu lösen und verschiedene Aufgaben zu erfüllen sind. Nebenbei können dabei verschiedene Orte Kaiserslauterns kennengelernt werden. Wer teilnehmen möchte, benötigt ein internetfähiges, aufgeladenes (Datenvolumen, Akku) Smartphone, gutes Schuhwerk, ausreichend Trinken und einen Stift. Los geht es ab 14.30 Uhr in der Kohlenhofstraße 10.

Ebenfalls am 29. September lädt zum ersten Mal im Rahmen der IKW die Atlantische Akademie zu einem Online-Vortrag ein. „#Blacklivesmatter: Rassismus und Polizeigewalt in den USA“ mit Luvena Kopp verspricht von 18 bis 19.30 Uhr interessante Einblicke. Anmeldung auf www.atlantische-akademie.de.

Ein Seminar zum Thema „Demokratie, Konflikte und gesellschaftliche Vielfalt“ wird am Donnerstag, den 30. September, angeboten. In dem ganztagigen Betzava-Seminar in Kooperation mit dem Adolf-Bender-Zentrum kann man mit einem auf allen vier Wänden beschreibbaren Kubus eine unmittelbare

Demokratieverständnis. Auch werden die Fähigkeit der Selbstreflexion und des Perspektivwechsel geschult sowie die eigene Konfliktfähigkeit gesteigert. Um Anmeldung wird gebeten unter integration@kaiserslautern.de.

Unter dem Motto „Offenheit und Wertschätzung“ spricht das Forum für interreligiösen Dialog ein gemeinsames Friedensgebet. Mitglieder der christlichen, jüdischen, islamischen und der Bahá’í-Gemeinde laden am 30. September um 17 Uhr in das Edith-Stein Haus, Engelsgasse 1, ein. Im Anschluss besteht bei einem kleinen Umtrunk die Gelegenheit zum interkulturellen Austausch. Voranmeldung bitte unter: ruhi@rafat.net

Sportlich geht es am Samstag, den 02. Oktober, weiter, wenn bei dem 3. Lauterer Jakkolo-Turnier das DRK zum Spiel mit den Scheiben einlädt. In der Zeit von 10 bis 15.30 Uhr können die bis zu zwölf Spielerinnen und Spieler ihr Geschick am Guimaraes-Platz 5 untereinander messen und Spaß haben. Wer mitspielen möchte, wird gebeten, sich vorab unter e.ploch@kvks.dkr.de anzumelden.

Eisbahnsaison startet am 19. November

Maximal 150 Personen unter 2G-Bedingungen



FOTO: ANNAPICTURES/PIXABAY

haupt. „Es sollte in jedem Fall so unkompliziert wie möglich sein.“

Nach der aktuellen Planung dürfen sich 150 Besucherinnen und Besucher gleichzeitig in der Halle befinden. Es gilt die 2G-Regel, das bedeutet, Zutritt erlangen lediglich geimpfte oder genesene Personen, Kinder bis einschließlich elf Jahre sowie Schülerinnen und Schüler. „Welche Möglichkeiten des Nachweises wir hierbei akzeptieren werden, befindet sich gerade in der Abstimmung. Auch Details zum Hygienekonzept wie etwa zur Maskenpflicht und zu den Abstandsregeln werden wir – abhängig von der dann gültigen Verordnung – noch bekannt geben“, erklärt Weichel. „Klar ist jedoch, dass wir mindestens zwei zusätzliche Kräfte benötigen werden, um die Einhaltung der Hygieneregeln zu überwachen, den Zugang zu steuern und die weiteren zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen.“ Die Stellenausschreibungen werden man nun schnellstmöglich auf den Weg bringen. |ps

Das federführende Kulturreferat hat für die Fruchthalle in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde beschlossen, ab dem ersten Sinfoniekonzert am 24. September mit der Deutschen Radio Philharmonie Saarbrücken Kaiserslautern unter Chefdirigent Pietari Inkinen auf das Abstandsgebot zu verzichten. Die aktuelle 26. Corona-Verordnung des Landes schreibt bei Veranstaltungen je nach Warnstufe einen maximal möglichen Anteil an nicht geimpften oder genesenen Besuchern vor. Die Verordnung lässt auch zu, entweder auf das Abstandsgebot oder die Maskenpflicht zu verzichten. Damit können bereits alle Plätze mit Nummerierung angeboten und besetzt werden, die Abonnenten können auf ihre angestammten Plätze zurückkehren. Außerdem kann auch die Maskenpflicht zusätzlich fallen, wenn je nach Warnstufe ein bestimmter Anteil an nicht geimpften oder genesenen Besucherinnen und Besuchern nicht überschritten wird.

„Wir kontrollieren ja seit der Wiedereröffnung im Juni am Eingang neben der Eintrittskarte auch den Impf- und Genesenestatus sowie gegebenenfalls ein aktuelles negatives Testergebnis“, so Christoph Dammann, Leiter des Kulturreferates. Außerdem werden die nicht immunisierten, also nur getesteten Besucherinnen und

Neues Hygienekonzept für die Fruchthalle

Volle Bestuhlung wieder möglich

Besucher jetzt gezählt. Bereits bei den ausverkauften Veranstaltungen im Rahmen des Literaturfestivals hätte sich diese Anzahl „im unteren einstigen Bereich“ bewegt. Dammann geht davon aus, dass dies in der Regel beim Publikum der Fruchthalle so bleiben werde. Dann könnte er zu Beginn der Konzerte durch eine Ansage auch die Maskenpflicht aufheben. Sollte wider Erwarten die Anzahl an getesteten Personen die insgesamt für Veranstaltungen zulässige Grenze überschreiten, so müsse man dann ab dieser Anzahl den Eintritt für nicht Geimpfte bzw. nicht Genesene leider verweigern und das Eintrittsgeld an der Abendkasse zurückzahlen. Er vermutet aber, dass dies kaum passieren werde.

Zurzeit gilt (Stand 21. September) in Kaiserslautern die Corona-Warnstufe 1, definiert durch die Inzidenz, die Hospitalisierungsrate und die Intensivbett-Beladung. Damit können bei Veranstaltungen maximal 250 negativ getestete Besucher teilnehmen. Sind es nur 25, können dann sowohl Abstandsgebot und Maskenpflicht fallen. „Ich bin froh, dass 20 Monate nach Pandemie-Beginn dank der Impfungen eine differenzierte Lösung für den Veranstaltungsbereich ermöglicht wird“, zeigt sich Dammann erfreut. Der Vorverkauf sei entsprechend der Geltungsdauer der Verordnung nun bis zum 10. Oktober vollständig freigegeben. Es sei nur sehr bedauerlich, dass für längerfristig planende, privatwirtschaftliche Veranstalter, die die Fruchthalle oder andere Veranstaltungsstätten mieten, keine Planungssicherheit herrsche, abgesehen von den in den Bundesländern unterschiedlichen Bestimmungen. Das mache die Tourne- und Konzertplanung sehr schwierig und wirke sich nach wie vor katastrophal auf die Situation von freischaffenden Künstlern, Veranstaltern und Technikern aus, obwohl es inzwischen zu den sehr niedrigen Infektionsrisiken in modern ausgestatteten Veranstaltungsstätten viele wissenschaftliche Studien gebe.

Seit dem ersten Lockdown im März 2020 galt bis vor kurzem ein Hygienekonzept in der Fruchthalle, das zunächst 1,50 m und später mindestens einen freien Platz Abstand zwischen den Besuchern vorschrieb. Dazu war die Platznummerierung aufgehoben und der Saal musste nach Eintreffen der Besucherinnen und Besucher von vorne nach hinten besetzt werden, um Ansammlungen zu vermeiden, wie durch Aufdrucke auf den Eintrittskarten, durch Aushänge, Pressemeldungen und Ansagen vor den Konzerten kommuniziert wurde. |ps

Bürgercenter öffnet später

Aufgrund der Bundestagswahl am Sonntag, 26. September, hat das Bürgercenter am Montag, 27. September, erst ab 11 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. |ps

Wahlergebnisse werden im Internet gezeigt

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die Stadt Kaiserslautern am Abend der Bundestagswahlen am 26. September die Ergebnisse in der Stadt Kaiserslautern ab 18 Uhr auf der städtischen Homepage präsentieren. Die Ergebnisse der einzelnen Stimmbezirke sind dabei einzeln abrufbar und werden sofort eingepflegt, sobald sie aus den Wahllokalen übermittelt wurden.
<https://wahlen.kaiserslautern.de/>

Grundsteuerbescheide werden versandt

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 28. Juni 2021 werden die Hebesätze der Grundsteuer A auf 460 v. H. und der Grundsteuer B auf 510 v. H. erhöht. Die Erhöhung wird rückwirkend zum 1. Januar 2021 vorgenommen. Die dazugehörigen Bescheide werden ab dem 28. September 2021 versandt. Der Bescheid enthält zwei zukünftige Zahltermine für das aktuelle Jahr. Des Weiteren beinhaltet der Bescheid die zu zahlenden Beträge für die zukünftigen Jahre und sollte daher aufbewahrt werden, da nicht jährlich ein Bescheid versandt wird, sollten sich keine Änderungen ergeben.

Sollte der Stadt bereits ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegen, werden die Erhöhungsbeträge von dem dort angegebenen Konto abgebucht. Das Formular zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist auf der Homepage der Stadt Kaiserslautern oder über den abgedruckten QR-Code abzurufen. Sollte ein Dauerauftrag eingerichtet sein, bittet die Stadt darum, den Betrag anzupassen und die zusätzliche Fälligkeit gesondert zu überweisen.

Wer Fragen zu seinem Bescheid hat, kann sich gerne unter Angabe des Kassenzeichens an die jeweilige im Bescheid angegebene Kontaktadresse wenden. |ps



Badesaison endete am Sonntag

Am vergangenen Sonntag endete die diesjährige Freibadsaison im Warmfreibad und in der Waschmühle. Insgesamt 89.121 Gäste haben die städtischen Freibäder besucht, davon 38.344 im Warmfreibad und 50.777 in der Waschmühle. „Trotz der Wetterlage und der Pandemie ist die Saison somit prima verlaufen. Ich bin äußerst zufrieden. Die vorgenommenen Veränderungen zum Vorjahr zum Beispiel durch die Barkasse und dem Verkauf von Saisonkarten wurden sehr gut angenommen. Im Vergleich zu 2020, wo lediglich knapp 40.000 Besucher gezählt werden konnten, hat sich die Gästezahl in der zweiten Corona-Saison damit mehr als verdoppelt“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel. Auch die Einnahmen sind gestiegen. Im Warmfreibad liegen die Einnahmen bei rund 85.533 Euro (Vorjahr: 54.753 Euro), in der Waschmühle bei rund 97.499 Euro (Vorjahr: 47.440 Euro).

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Rohrige, Anika Sedlmeier, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 365-2207
Druck: Druck- und Verbandsdienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PING Ludwigshafen, E-Mail: zustellkennung@pingeueve.de oder Tel. 0631 372 498-60. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN erscheint wöchentlich mittwochs/dienstag abend an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN wird kostengünstig an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unerreichbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholten werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 26. September 2021 findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Kaiserslautern ist in 72 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In der Stadt Kaiserslautern sind alle Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für Menschen mit Behinderung und anderen Mobilitäts einschränkungen barrierefrei eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Adressen dieser Wahllokale können Sie auch auf unserer Internetseite www.wahlen-kaiserslautern.de einsehen

In den Wahlbezirken 0170/0530/0810/0990 wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesen Wahllokalen werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind.

Die Verfahren sind nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S.1023) geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S.962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:00 Uhr im Burggymnasium, Burgstr. 18 (Eingang Schulhof) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder Mann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Für jedes Wahllokal wurde individuell ein Hygienekonzept erstellt. Wir möchten Sie bitten, sich an die vorgeschriebenen AHA-Regelungen zu halten. Ebenso sind die Wahllokale nur mit medizinischen Masken oder FFP2-Masken zu betreten.

Kaiserslautern, 25. August 2021
Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Ortsbezirk Hohenecken

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 30.09.2021, 19:00 Uhr findet in der Burgherrenhalle, Forststraße 2a, 67661 Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Hohenecken statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hohenecken
- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hohenecken
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Alexander Rothmann
Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Am Montag, 27.09.2021, 15:00 Uhr findet in der Fruchthalle, Fruchthallstraße 10, 67655 Kaiserslautern eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Machbarkeitsstudie Fahrradstraßen, Zwischenbericht zur Untersuchung von fünf Straßenzügen
- Maßnahmen nach dem Landesstraßengesetz Widmung von Verkehrsanlagen im Bereich „Kotten“
- Maßnahmen nach dem Landesstraßengesetz Widmung von Verkehrsanlagen im Bereich „Pfaffviertel“
- Stadtteil Erlenbach, Bebauungsplanaentwurf „Nordwestlich der Weiherstraße“, Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (Beschlussfassung über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
- Stadtteil Morlautern, Bebauungsplanaentwurf „Haselstraße - Otterbacher Straße - Otterberger Straße“, Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den Bebauungsplan als Satzung)
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilung über Bauerlaubnisse
- Bauanträge, Bauvoranfrage (Mitteilungen)
- Mitteilungen
- Anfragen

In Vertretung
gez. Peter Kiefer
Beigeordneter

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 29.09.2021, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung:

- Zu Top 2: Die Sitzung findet gemeinsam mit dem Sportstättenbeirat statt.
- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 - Aufstellung des Jahresförderungsplanes 2022
 - Antrag des Parktennisclub Siegelbach e.V. auf einen Investitionszuschuss
 - Antrag des TUS 04 Kaiserslautern-Dansenberg e.V. auf einen Investitionszuschuss
 - Antrag des SV 1919 Wiesenthalerhof e.V. auf einen Investitionszuschuss
 - Antrag des Tennisclub Erlenbach e.V. auf einen Investitionszuschuss
 - Antrag des VFR 1906 Kaiserslautern e.V. auf einen Investitionszuschuss
 - Antrag des TUS 04 Hohenecken e.V. auf einen Investitionszuschuss
 - Bericht Bädersaison 2021
 - Mitteilungen
 - Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Vollzug der Wassergesetze;

Erlaubnisverfahren gemäß §§ 15 WHG i.V.m. 16 LWG für die Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Bereich Leipziger Straße / Hohenecker Straße – Kernstadt Kaiserslautern in das Grundwasser

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Kaiserslautern - einen Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Bereich Leipziger Straße / Hohenecker Straße – Kernstadt Kaiserslautern über ein Regenrückhaltebecken (Kaskadenbecken) und ein Mulden-Rigolen-System in das Grundwasser gestellt. Mit dem Bescheid vom 06.09.2021 wurde dem Antrag entsprochen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine Ausfertigung des Bescheides mit dazugehörigem Plansatz gemäß § 108 LWG i.V.m. § 74 Abs. 4 VwVfG

in der Zeit vom 27.09.2021 bis einschließlich 11.10.2021

bei der
Stadtverwaltung Kaiserslautern
Referat Umweltschutz
Rathaus Nord, Gebäude A, 2. OG Raum A 212
Lauterstr. 2
67657 Kaiserslautern

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausliegen. Eine vorherige Terminvereinbarung (Telefon Nr. 0631 365-1150; 0631 3723-0 oder 0631 3723-274) ist erforderlich.

2. mit dem Ende der Auslegungsfrist der Erlaubnisbescheid gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt;

3. Rechtsbehelfe gegen die Erlaubniserteilung grundsätzlich nur von Personen eingelagert werden können, die im förmlichen Verfahren bereits form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Kaiserslautern, den 16.09.2021
gez. Jörg Zimmermann, Vorstand

Bekanntmachung

Stadtteilpflege Kaiserslautern
Öffentliche Ausschreibung

Die Grünflächenpflegebaurbeiten 2022 im Stadtgebiet Kaiserslautern, Los 1 – Mittelstreifen, Los 2 – PRE-Park und Los 3 – Uni-Wohngebiet für die Stadtteilpflege Kaiserslautern werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2021/09-354

Ausführungsfristen

Beginn 25.04.2022, Ende 25.11.2022

Das Angebot kann sich auf ein oder mehrere Lose erstrecken.

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365-4432 oder 365-2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYP/documents>

Öffnung der Angebote: 14.10.2021 um 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 12.11.2021

Nähere Informationen erhalten Sie unter
www.kaiserslautern.de – Bürger/Rathaus/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, 17.09.2021
gez.
Andrea Buchloh-Adler
Werkeleiterin

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAIERSLAUTERN sucht für ihre Stabsstelle I.2 Citymanagement zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Citymanagerin bzw. einen Citymanager (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD und im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 12 LBesG.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 145.21.D.140) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAIERSLAUTERN sucht für ihr Referat Tiefbau - Abteilung 66.4 Straßenbeleuchtung - zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Elektronikerin bzw. einen Elektroniker (m/w/d) der Fachrichtung Energie- und Gebäude-technik, alternativ

eine Elektroinstallateurin bzw. einen Elektroinstallateur (m/w/d) oder einer vergleichbaren beruflichen Qualifikation.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und unbefristet.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 7 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 106.21.66.331) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

Qualitätsentwicklung im Diskurs

Trägerübergreifender Fachtag zur Kita Sozial(raum)arbeit

Gemeinsam mit dem Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung (IBEB) fand am Mittwoch ein trägerübergreifender Fachtag mit dem Thema Kita Sozial(raum)arbeit statt. Rund 70 Teilnehmer und Teilnehmerinnen nutzten das Angebot für einen fachlich vertieften Austausch.

Sowohl Leitungen und pädagogische Fachkräfte von Kindertagesstätten als auch Vertreter von Kita-Trägern wurden in die Fruchthalle eingeladen, um in einen Diskurs zu treten. Dabei stand aber auch die gemeinsame Weiterentwicklung im Fokus. Nachdem zunächst Marina Swat vom IBEB und Jan Hastrich von der Jugendhilfeplanung der Stadt Kaiserslautern, in ihren Vorträgen Einblicke in die Theorie und die Praxis der Kita-Sozial(raum)arbeit gaben, wurde dann in einer Podiumsdiskussion die Verzahnung dieser besprochen. Eine Kleingruppenarbeit mit anschließendem Plenum und Evaluation rundete die Tagung ab. Diese gilt als



In der Fruchthalle trafen sich pädagogische Fachkräfte zum Austausch

FOTO: PS

ein Baustein der nachhaltigen Qualitätsentwicklung in der Region, für die sich die Vertreter und Träger als auch die öffentliche Jugendhilfe gemeinsam verantwortlich zeigen.

„Ich freue mich, dass unser Angebot für den Austausch so gut angenommen wurde. Wir möchten Unterstützung bieten und gemeinsam an der Weiterentwicklung der Kindertagesstätten arbeiten. Ein großer Dank gilt auch dem IBEB für die Mitwirkung der Fachtagung“, so Ludwig Steiner, Referatsleitung für Jugend und Sport. |ps

Hundehalter müssen Steuern zahlen

Verwaltung gewährt straffreies Nachmelden bis 31. Oktober

In Kaiserslautern sind gemäß der städtischen Hundesteuersatzung alle Hundehalterinnen und Hundehalter verpflichtet, ihre Hunde innerhalb von 14 Tagen nach Anschaffung oder Zugang bei der Steuerabteilung der Stadtverwaltung anzumelden. Wer dieser Verpflichtung nicht in der vorgegebenen Frist nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann dafür mit einer Geldbuße belegt werden.

Die Stadtverwaltung räumt aufgrund der besonderen Umstände und vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie einen straffreien Nachmeldezeitraum ein. Hundehalterinnen und Hundehalter, die bis spätestens 31. Oktober 2021 die in ihrem Haushalt lebenden Hunde an- bzw. nachmelden, werden nicht mit einem Bußgeld belegt. Dies gilt auch, solfern der Hund bzw. die Hunde bereits länger im Haushalt gehalten werden.

Für Anmeldungen steht ein Online-

formular der Stadtverwaltung zur Verfügung, das im Serviceportal unter www.kaiserslautern.de oder direkt über den angehängten QR-Code abgerufen werden kann. Auch Anmeldungen per Post oder Fax sind möglich, es wird jedoch gebeten, auch dafür das vorgesehene Formular zu nutzen, das von der Homepage heruntergeladen und ausgedruckt werden kann. Es ist auch an der Rathausinformation erhältlich.

Bei weiteren Fragen rund um die Hundesteuer und die Hundebestandsaufnahme gibt die Steuerabteilung der Stadtverwaltung Kaiserslautern gerne Auskunft. Den Bürgerinnen und Bürgern stehen Angelika Leineweber-Zerotzki (Tel.: 0631/365-2650), Jutta Tacik (Tel.: 0631/365-2651), Steffi Schneider (Tel.: 0631/365-2649) und Manuel Wagner (Tel.: 0631/365-4649) als Ansprechpartnerinnen beziehungsweise Ansprechpartner zur



FOTO: HEBI B/PIXABAY

Verfügung. Email-Anfragen bitte an hundesteuer@kaiserslautern.de.

Im Serviceportal unter www.kaiserslautern.de finden sich neben den Anmeldeformularen auch viele weitere Informationen zur Hundesteuer. Auch ein Leitfaden für Hundehalter ist dort abrufbar. |ps

Leseclub Luitpoldschule sucht Verstärkung

Interessierte können sich beim städtischen Bildungsbüro melden

In diesem Schuljahr wird die Luitpoldschule mit Unterstützung der Stiftung Lesen einen „Leseclub“ eröffnen. Zur Verfügung stehen viele tolle Bücher, viel Material zum Basteln und die „Lesesburg“ der Schule, ein ruhiger, kuscheliger Ort, der Ruhe ausstrahlt und einlädt zum Lesen. Wie geschaffen für einen Leseclub!

Das Angebot des Leseclubs richtet sich an alle Kinder der dritten und

vierten Klasse. Maximal sind etwa zehn Kinder pro Gruppe vorgesehen, die sich einmal pro Woche treffen werden. Mit im Boot ist das nahe gelegene Stadtmuseum, das den Lesezirkus regelmäßig zu Besuch einladen wird oder kleine kindgerechte Führungen zu aktuellen Ausstellungen anbietet. Bei schönem Wetter ist es zudem möglich, die Lesestunde in den Garten des Museums zu verlegen.

Die Luitpoldschule sucht für den Leseclub noch nach ehrenamtlichen Lese Coaches. Das sollten Menschen sein, die gerne vorlesen, aber auch Spaß daran haben, Kindern die Welt der Bücher näher zu bringen und zum Lesen zu ermuntern. Wer Interesse hat, kann sich ans Bildungsbüro der Stadt Kaiserslautern wenden: bildungsbuero@kaiserslautern.de |ps

FRAKTIONSBEITRÄGE

Standortfrage Chemie-Neubau an der TU

Wir fordern engagierte Umsetzung

Faktion im Stadtrat
CDU

Wir hatten zu Beginn der Standortuntersuchung klar gemacht, dass jede sachlich überzeugende Entscheidung mitgetragen wird und dabei auch die Waldlösung mit einbezogen. Das Standortgutachten, an welchem neben den ausgewiesenen Experten auch TU, Bürgerinitiative, Verwaltung und Fraktionsvertreter mitgearbeitet haben, hat viele Fragen für eine Standortentscheidung deutlich beantwortet. Dabei wurden nicht nur die

Standorte gegeneinander bewertet, sondern auch Lösungsansätze optimiert. Nachdem die TU den Flächenbedarf im Wald bereits von 10 auf 2,5 Hektar reduziert hatte, konnte durch die Experten der Bedarf auf einen Hektar begrenzt werden. Dennoch liegen alternative Lösungen auf dem Campus weit vorne. Sicher lassen sich auch künftig weitere Fragen aufwerfen, die betrachtet werden könnten. Es muss jedoch bezweifelt werden, dass eine weitere Ausarbeitung das Pendel nochmal in Richtung Waldlösung lenken würde. Ein Vorhaben dieser Größenordnung, dessen Umsetzung über Jahre dauert, birgt immer

„Kinderrechte sind Grundrechte“

Plakataktion zum Weltkindertag am 20. September



Plakate machen auf die Rechte von Kindern aufmerksam

FOTO: PS

derrechte in Artikel 6 des Grundgesetzes steht auch bei den Kooperationspartnern im Mittelpunkt. Daher stehen seit letzter Woche im Stadtgebiet von Kaiserslautern Plakate, auf welchen vier ausgewählte Kinderrechte exemplarisch für die in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Rechte zu sehen sind. Die Plakate werden noch bis zum 29. September zu sehen sein. |ps

EnStadt:Pfaff: Vom Industriestandort zum klimaneutralen Quartier

Fachsymposium am 30. September in der Fruchthalle und online

Viele Jahre lang lag das 19 Hektar große ehemalige Produktionsgelände der Nähmaschinenfabrik Pfaff in Kaiserslautern brach, seit einigen Jahren nun entsteht dort ein klimaneutrales neues Stadtquartier. Ein komplexer Umwandlungsprozess, der durch das Projekt EnStadt:Pfaff begleitet wird. Dabei wird erforscht und demonstriert, wie die Energiewende in Städten und Kommunen am Beispiel eines Quartiers umgesetzt werden kann. Als eines von deutschlandweit sechs Leuchtturmprojekten wird EnStadt:Pfaff sowohl vom Bundeswirtschafts- wie auch vom Bundesforschungsministerium gefördert.

In einem Fachsymposium am Donnerstag, 30. September, von 9 bis 13 Uhr in der Fruchthalle werden bisherige Projekterfahrungen vorgestellt und diskutiert. Die Veranstaltung findet in hybrider Form statt. Sie kann also online wie auch direkt vor Ort in der



So könnte es auf dem Pfaff-Areal einmal aussehen

FOTO: ASTOC/MESS

Fruchthalle verfolgt werden. Alle Interessierte sind herzlich eingeladen, eine Anmeldung ist vorab unter <https://pfaff-reallabor.de/fachsymposium/> erforderlich.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen und Hintergründe zum Projekt EnStadt:Pfaff gibt es online unter <https://pfaff-reallabor.de>.



**TEAMWORK IST FÜR DICH KEIN FREMDWORT?
DANN KOMM ZUR FREIWILLIGEN FEUERWEHR!**

BEI UNS IST NIEMAND ALLEINE!

Interesse? Wir freuen uns auf dich!

Telefon: 0631 316052-112

Mail: info@feuerwehr-kaiserslautern.de

www.feuerwehr-kaiserslautern.de

